



Motion Steinhauser Margrit und Mit. über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund (M 785). Eröffnet am: 06.12.2010 Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Finanzdepartement

Antrag Regierungsrat: Erheblicherklärung

Begründung:

1. Der Bund unterstützt das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) in der laufenden Vertragsperiode 2008 – 2011 mit Finanzhilfen von jährlich CHF 1.6 Mio. Der aktuelle Leistungsauftrag läuft Ende 2011 aus. Das VHS hat im Mai 2010 ein Gesuch um Weiterführung der Bundesfinanzhilfe von jährlich CHF 2,9 Mio. ab 1.1. 2012 bis 31.12.2015 beim Bundesamt für Kultur (BAK) eingereicht. Dabei sollen wie bis anhin CHF 1,6 Mio. auf die Fortführung der kernmusealen Leistungen gemäss bisherigen Leistungsvereinbarungen entfallen. Mit den zusätzlichen CHF 1,3 Mio. müsste nun der eigentliche Objektunterhalt geleistet werden. Das BAK antwortete auf dieses Gesuch mit der Feststellung, dass Entscheide zum Jahr 2012 erst im Dezember 2011 getroffen werden könnten. Im Jahr 2011 stehen also Verhandlungen mit dem Bund an.

Die geltenden Betriebs- und die Standortbeiträge von Stadt und Kanton Luzern an das VHS sind für die Jahre 2010 bis 2013 vertraglich zugesichert. Sollte der Bund jedoch seine Finanzhilfen nach 2011 nicht weiterführen, würde der Vertrag laut Bestimmung seine Basis und Gültigkeit auf denselben Zeitpunkt hin verlieren.

2. In unserer kantonalen Stellungnahme zur „Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012 – 2015“ (Kulturbotschaft des Bundes) vom 5. November 2010 haben wir uns beunruhigt gezeigt über die ungewisse Weiterführung der bisherigen Leistungsverträge des Bundes mit der Stiftung Verkehrshaus der Schweiz (VHS) und über die damit verbundene Schwächung des öffentlichen Sammlungsauftrags von nationalem Interesse. Der Entwurf zur Kulturbotschaft des Bundes sieht nämlich eine Reduktion der Beiträge für Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter von 8,1 Mio. (2012) auf 6,8 Mio. CHF (ab 2014) vor.

In Berücksichtigung der vertragsrechtlich ungewissen Situation und der drohenden negativen Entwicklungen gemäss Entwurf Kulturbotschaft ist das Anliegen der Motionäre zu unterstützen. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Einreichung der Kantonsinitiative mit Blick auf die parlamentarischen Verfahren beim Bund zum richtigen Zeitpunkt erfolgt.

Luzern, 06.12.2010 / Protokoll-Nr: 1339